

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1828**

26.7.1828 (Nr. 206)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 206.

Samstag, den 26. Juli

1828.

Baden. — Großherzogthum Hessen. — Württemberg. — Frankreich. — Großbritannien. — Niederlande. — Oestreich. — Preussen. — Rußland. — Schweiz. — Spanien.

## Baden.

Zuzenhausen, den 21. Juli. Die größere goldene Verdienst-Medaille, welche Seine Königliche Hoheit der Großherzog dem hiesigen Vogt Keidel, aus Rücksicht auf seine vielfältigen Verdienste um seine Gemeinde huldreichst zu verleihen geruht haben, ist demselben, am gestrigen Sonntag, durch den Vorstand des Amtes Sinsheim auf dem hiesigen Rathhause feierlichst überreicht worden. Der Bezirksbeamte hielt dort vor der versammelten Gemeinde, welcher auch die Ortsgeistlichen beider Konfessionen, so wie auch mehrere großherzogl. Staatsdiener und Vorgesetzte aus Sinsheim und der Nachbarschaft bewohnten, eine Rede, in welcher er die Verdienste des Vogts Keidel von seinem Dienstantritt an bis auf die letzte Zeit herzählte, und die Weisheit, Gerechtigkeit und Gnade Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs hoch pries. Thränen der tiefsten Rührung glänzten in allen Augen.

So wie die liebevolle Anhänglichkeit der Gemeinde Zuzenhausen an Seine Königliche Hoheit den Großherzog und an das Großherzogliche Haus unbegrenzt ist, so unvergeßlich wird ihr auch dieser Tag der Ehre und Freude seyn.

Für die vaterländischen Freunde der vorredelten Schafzucht werden folgende Notizen interessant seyn:

Das großherzogl. Schäfer-Institut hat den 8. Mai d. J. aus der Stammheerde in Niefern, bei Pforzheim, an den Hrn. Baron von Wischer in Calw, im Württembergischen, 2 Stammwidder und 24 Stammmutterschafe mit ihren Lämmern — sämtlich in der Wolle, um folgende Preise verkauft: den ersten Stammwidder zu 20, den zweiten zu 10 Karolin, und das Stück Mutterschaf zu 38 fl.

Diese Preise sind seit 1789 noch nie erköst worden! — Stammthiere aus der obersten oder vierten Klasse sind noch niemals welche verkauft worden: denn das Edelste unter der Stammheerde wird für die vaterländische Industrie als ein wahrer Schatz vorbehalten.

Heuer hat das großherzogliche Schäfer-Institut schon frühzeitig (in den Monaten Februar und März) mit soliden Handelshäusern die Unterhandlungen anzuknüpfen gesucht, um die 1828r Wolle — ungewaschen oder im Fette — per Kopf Schaf zu verkaufen. — Die Zeitumstände wurden benutzt, und es kamen Kontrakte deshalb zu Stande, daß die Schurwolle sämtlich und

weit theurer verkauft worden ist, wie 1826 und 1827. — Im Durchschnitt kann angenommen werden, daß der Zentner Elektawolle (auf die kalte Pelzwäsche reduziert) zu 220 fl., der Zentner feine spanische Wolle zu 120 fl., und die Lammwolle zu 80 bis 140 fl. per Zentner verkauft worden ist.

Es wurden per Kopf folgende Preise bezahlt, exclus. Schurkosten:

I. Für die Schafe aus der Nieferner Stammheerde, per Widder 5 fl., per Mutterschaf 4 fl. und per Lamm 1 fl.

II. Für die Schafe aus den übrigen Heerden: Vom Widder an bis zum Lamm 3 fl., und per Lamm 36 fr. per Kopf.

Das großherzogliche Institut zählte bei der Schur über 9000 Köpfe alt und jung Vieh.

## Großherzogthum Hessen.

Das am 17. Juli erschienene großherzogl. hessische Regierungsblatt enthält nachstehende Bekanntmachung des Ministeriums der Finanzen: "Da sich ergeben hat, daß in Folge der Anordnungen vom 7. und 27. März l. J. die Anhäufungen von außerordentlichen Waarenvorräthen verhindert, somit die Zwecke derselben erreicht worden sind, so haben des Großherzogs Kön. Hoh. allergnädigst befohlen, daß von der Nichterhebung der Zolldifferenz von denjenigen Waaren, welche in der Periode vom 7. März bis 1. April eingeführt wurden, abstrahirt werden soll."

## Württemberg.

Se. Kön. Maj. haben dem Stabsarzt v. Koch, bisherigen Ritter des Civilverdienst-Ordens, das Ritterkreuz des Kön. Ordens der württembergischen Krone zu verleihen geruht.

Sodann haben Höchstselben unter gnädigster Entbindung des General-Chirurgen von Schunter von der Stelle eines General-Stabsarztes, diese Stelle dem Regimentsarzt des ersten Infanterie-Regiments, v. Sontheimer, gnädigst übertragen.

## Frankreich.

Pariser Börse vom 22. Juli.

5prozent. Konsol. 106 Fr.; 106 Fr. 5 Cent. — 3prozent. Konsol. 72 Fr. 60, 65, 70 Cent.

— Am 22. empfing Se. M. in einer Privataudienz zu St. Cloud den Lord Stuart, Gesandten Englands am französischen Hofe.

— Auszug aus dem Bericht der Kommission, welche den Vorschlag des Hrn. L'abbey de Pompieres prüfte und begutachtete.

Der Berichterstatter, H. Girod de l'ain, sagt:

Meine Herren! Sie sind zum erstenmal berufen, die hohen Vorrechte auszuüben, die Ihnen durch den Art. 55 der konstitutionellen Charte beigelegt sind.

Wenn die Minister das von Sr. M. in ihre Hände gelegte heil. Gut des Allerhöchsten Vertrauens mißbrauchten, wenn sie die Gewalt mißbrauchten, die ihnen nur anvertraut wurde, um den Ruhm, die Wohlfahrt Frankreichs und die Aufrechthaltung unsrer Rechte zu sichern, so werden Sie gegen dieselben die Erfüllung einer großen Handlung parlamentarischer Strafgerichtsbarkeit sogleich beginnen.

Alein wenn die vorigen Minister Opfer des Hasses sind, den eine gesetzmäßige und feste Verwaltung erregte, wenn sie der Gegenstand unbesonnener und verläumderischer Anklagen sind, so werden Sie ihnen eine Rechtfertigung gewähren, wozu sie um desto mehr Recht haben, da sie, schon von der Leitung der Geschäfte entfernt, sich gegen die Angriffe ihrer Feinde minder geschützt finden.

Ihre Kommission hat die Verpflichtungen, die ihr diese doppelte Schuldigkeit auferlegte, bei den Arbeiten, zu deren Vollendung 23 Sitzungen kaum hinreichten, stets gewissenhaft vor Augen gehabt.

Der Berichterstatter, H. Girod de l'ain, fährt fort: Meine Herren! der Art. 55 der Charte gibt Ihnen das Recht, die Minister anzuklagen, und sie vor die Pairskammer zu ziehen, welche, einzig und allein, sie richten kann. Aber jener Artikel kündigt hierüber Gesetze an, die noch nicht vorhanden sind. Die Regierung hat sich zwar zu verschiedenen Malen mit diesen Gesetzen beschäftigt, in den Jahren 1814, 1816, 1819; alle Verathschlagungen führten jedoch zu keinem Resultat. . . Den 5. April 1823 sagte der Minister des Innern zu der Deputirtenkammer: „Man wirft uns vor, kein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister vorgelegt zu haben. Ein Gesetzentwurf über diesen Gegenstand ist aber schon vor einigen Jahren vorgelegt worden; eine Kommission prüfte ihn, und die Kammer hat sich über die Unnützlichkeit aufgeklärt, in Betreff der Verantwortlichkeit der Minister Gesetze zu machen. In einem Gesetze erklären und festsetzen, welche ministerielle Handlungen Verrath und Erpressung sind, das wäre ein Mittel für die Minister, aller Verantwortlichkeit zu entweichen. Die Charte hat hierüber genug gesagt, und vielleicht mehr als alle Gesetze. Dieser Meinung war auch die Kammer.“

Das Grundgesetz unserer konstitutionellen Monarchie ist: daß der König unverletzlich ist; daß aber die Minister verantwortlich sind, und die königliche Prærogative, deren Aufrechthaltung so wesentlich ist, durch jene Verantwortlichkeit nicht gefährdet wird. Man muß also die Ausübung der Prærogative selbst, die nicht angefochten werden kann, wohl unterscheiden von den Rathschlägen, welche die Minister gegeben haben.

Die Minister sind verantwortlich, wenn der Gebrauch,

den sie Sr. M. von der Prærogative zu machen rathen, der Würde des Landes zuwider ist.

Lassen Sie uns, meine Herren, diese Theorie durch zwei Beispiele rechtfertigen, wo die königliche Prærogative am meisten in die Augen leuchten wird.

Dem Könige gebührt das Recht die Nationalgarde aufzulösen: der König hat sie aufgelöst; allein wenn die Nationalgarde diese Auflösung nicht verdiente, wenn sie den Interessen des Thrones und des Landes zuwider ist, so sind die Minister, die hiezu gerathen haben, verantwortlich, und können angeklagt werden, ohne daß die königliche Prærogative hierdurch angetastet wird. Die Nationalgarde bleibt aufgelöst, bis es dem Könige gefällt, sie wieder herzustellen: die Minister, welche den Rath zur Auflösung gegeben haben, auf die Gefahr hin, den Thron zu erschüttern, sind verantwortlich.

Die Minister, die sich eine Majorität bilden und ein System befolgen wollen, das dem Landeswohl entgegen ist, geben dem Könige, den sie täuschen, einen schädlichen Rath: Sie bestimmen Höchstendenselben zu einer Ernennung von Pairs. Pairs zu ernennen ist eine unbestreitbare Prærogative des Königs; die Pairs sitzen in der Kammer und üben ihre Rechte aus, und wie groß auch die Verantwortlichkeit der Minister seyn mag, sie werden ihren Rang nicht verlieren; allein die Minister können verantwortlich seyn, und wegen der Absicht dieses Rathes angeklagt werden.

Die ministerielle Verantwortlichkeit kann bis auf diese Gränze ausgedehnt werden, ohne daß daraus für die königliche Prærogative die mindeste Gefahr entspringt, und ohne daß die Nation und ihre Bevollmächtigten deshalb dem Könige weniger treu sind.

Im Laufe unserer ersten Sitzungen baten wir den Minister des Innern (Hrn. von Martignac) um Anzeigen und Auskunft über die Gründung mehrerer Korporationen von Jesuiten, Missionarien, Kapuzinern und andern Mönchen unter dem vorigen Ministerium; um Auskunft über die Rundschreiben u. andere auf die Wahlen von 1824 und 1827 Bezug habenden Verhaltungs-Befehle, die das vorige Ministerium erlassen hat. Den Hrn. Justizminister baten wir um Auskünfte über die vorläufigen dem Könige überreichten Berichte, um die Nothwendigkeit der Zensur zu begründen, und über die den Zensoren gegebenen Verhaltungs-Befehle. — Den Finanzminister baten wir um Auskünfte über die Ordonanzen, betreffend die Dotation der Pairskammer oder Gnadengeschenke an mehrere Pairs ins besondere; um Auskünfte über die der großen Karthause von Grenoble verwilligten Grundstücke, die zu den Staats-Domänen gehörten; um Auskunft über die Befreiung mehrerer Journale, Broschüren und Pamphlete vom Porto zur Zeit der letzten Wahlen; über die Stempelbefreiung für die Gazette de France zu eben derselben Zeit; um Auskunft über die Zurückgabe einer Domäne, welche dem Hause Polignac gehört hatte. — Den Hrn. Siegelbewahrer und die H. H. Minister des

1) Die Gazette de France versichert, dem sey nicht also.

Kriegs und des Innern haben wir um Auskunft über die Umstände, welche die Verhaftung des Obristen Caron begleiteten; den Hrn. Siegelbewahrer und den See-Minister um Auskünfte über die Deportation und Gefangenschaft, welche mehrere Einwohner von Martinique willkürlich sollen erlitten haben. Den Hrn. Siegelbewahrer haben wir auch um Auskünfte über die Pensionen und Gnadengeschenke, die sein Vorgänger auf die Kasse des Siegelamtes (du sceau des titres) anwies; den Hrn. Minister des Innern über den Bericht an Sr. M., welcher der Auflösung der Pariser Nationalgarde vorausging.

Am 3. Juli erhielt der Präsident der Kommission von dem Hrn. Siegelbewahrer folgenden Brief:

„Ich habe die Briefe gelesen, die Sie am 24., 25. und 28. Juni an mich zu schicken mir die Ehre schenken, und worin Sie die Mittheilung verschiedener Aktenstücke begehren. Da mehrere meiner Kollegen ähnliche Gesuche erhielten, so haben sie mich beauftragt, gemeinschaftlich zu antworten. Bewahrer der Dokumente, die Sie verlangen, haben wir erwogen, ob es unsere Pflicht sey, sie mitzutheilen. Wir waren der Meinung, daß die Untersuchung dieser wichtigen Frage nicht möglich sey, und daß wir die verlangten Aktenstücke aus Gründen, die aus der erhabensten Erwägung abgeleitet sind (par des motifs tirés de l'ordre le plus élevé), Ihnen nicht mittheilen können.“

Unterz. Der Graf Portalis.

(Fortsetzung folgt.)

— Die Gazette de France vom 24. Juli sagt: „Wir sprachen gestern von der Wahrscheinlichkeit, daß die französische Regierung doch noch eine Expedition nach Morea schicken werde. Wir erhielten heute die Gewißheit, daß sie statt haben, aus 17,000 Mann Infanterie und Kavallerie bestehen, und in Bälde dahin abgehen soll. Man weiß noch nicht, wem das Kommando wird anvertraut werden.“ (Der Courrier français vom 23., welcher dieselbe Nachricht bringt, sagt: unter den General-Offizieren, die in Vorschlag gebracht wurden, um die Expedition zu kommandiren, nenne man die Generale Maisein und Clausel.)

Großbritannien.

London, den 19. Juli. Die hiesigen Journale enthalten Nachrichten aus Lissabon bis zum 11., und aus Porto bis zum 7. Juli. Die öffentliche Ruhe herrscht fortwährend in diesen beiden Städten; das Eigenthum der Engländer blieb unangetastet, was den Londoner Journalen zu einigen wichtigen Betrachtungen Anlaß gab.

Niederlande.

Die amerikanische Brigg Van Couver, die am 16. März von Batavia abgegangen ist, hat keine offiziellen Nachrichten mitgebracht, aber die mit ihr angekommenen Privatbriefe sind sehr beruhigend.

Deßreich.

Wien, den 18. Juli. Es sind hier sechs arabische Hengste von Alexandria angekommen, die nach Rußland

geführt werden, und noch vom verewigten Kaiser Alexander bestellt waren.

Wien, den 18. Juli. So eben aus Konstantinopel durch außerordentliche Gelegenheit einlaufenden Nachrichten zufolge, soll die Pforte einen neuen Schritt gethan haben, um Großbritannien zu bewegen, seinen Botschafter wieder nach Konstantinopel zu schicken. Es heißt, der Reis-Effendi habe zu diesem Behufe ein Schreiben an den englischen Premierminister, Herzog von Wellington, erlassen. Man zweifelt jedoch, ob dieser Schritt günstige Resultate haben werde, als der bereits früher eingeleitete, wodurch die beiden Botschafter von Frankreich und England eingeladen wurden, zu Wiederanfnäpfung der im Dezember v. J. abgebrochenen Unterhandlungen nach Konstantinopel zurückzukommen.

Triest, den 17. Jul. Der Kapitän eines von Syra angekommenen Schiffes begegnete bei Cerigo einer englischen Division von neun Schiffen, welche nach dem Archipel feuerte; auch sah er in den Gewässern von Zante Kriegsschiffe von verschiedenen Flaggen, und hörte außerhalb Sapienza von Zeit zu Zeit eine Kanonade. In Syra war Alles ruhig.

Preussen.

Köln, den 16. Juli. Lord Gower ist, von London kommend, mit Gefolge heute hier durchgereiset, um sich in's Hauptquartier des Kaisers von Rußland zu begeben.

Rußland.

Die preussische Staatszeitung berichtet und erklärt das in dem russischen Kriegsbericht vom 2. Juli vorgekommene Wort Mikrosorsy's. Es soll heißen Niekrasowtsi, und diese sind Abkömmlinge von russischen Schismatikern, welche, durch die Verfolgungen unter Peter dem Großen veranlaßt, sich in der Bulgarey niederließen. Sie haben bis auf den heutigen Tag die Religion ihrer Väter sowohl, als ihre Sprache, Kleidung, Sitten und Gewohnheiten behalten.

Schweiz.

In der siebenten Sitzung der Tagsatzung (am 17. Juli) kam die Pflicht, der Heimathlosigkeit abzuhelfen, abermals zur Erörterung. Am nachdrücklichsten sprachen diesmal für die Pflicht, diesem großen Uebel abzuhelfen, die Gesandten der Stände Luzern und Bern (die H. H. Kasimir Pfyffer und Tscharner). Der erstere wies die bedauerlichen Rückschritte nach, welche die Verhandlungen der Tagsatzung seit zwei Jahren in dieser Angelegenheit gemacht haben, und er prophezeigte: die Nachkommen würden einst die Geschichte der Heimathlosigkeit, oder des Verfahrens gegen die Heimathlosen in unsern Tagen, mit ähnlichen Empfindungen lesen, wie wir die der Hexenprozesse einer längst vergangenen Zeit. Die Analogie kann leichter und vollständiger durchgeführt werden, als man beim ersten Anblicke denkt. Unmenschliche gegen unschuldige Leute verübte Härte; Verfolgung dessen, was keinem Landeseingebornen versagt werden sollte; ein rechtloses Verfahren, und durch alle diese Miß,

Handlungen die in den Mißhandelten herbeigeführte Verzweiflung oder Hinleitung zu Verbrechen, welche die unglücklichen Menschen auf's Schaffot führen, gewähren die Vergleichungspunkte zweier Erscheinungen, deren eine Zeiten angehört, die wir finstere nennen, die andere solchen, welche wir erleuchtet und aufgeklärt zu nennen geneigt sind. Auf den Antrag von Luzern, welchen Bern und Zug unterstützten hatten, beschloß die Tagsatzung, die Sache soll nicht aus dem Abschied wegfallen, sondern vielmehr solle eine nachdrückliche Einladung zum Beitritt an die nicht zustimmenden Stände erlassen werden.

— Sonntags, den 15. Juli, gieng in Solothurn die feierliche Publikation der päpstlichen Bulle hinsichtlich der Zirkumskription des neu organisirten Bisthums Basel vor sich. Zu diesem Ende hatte sich der Internunzius, H. Ghizzi, dorthin verfügt. Von den Diözesanständen fanden sich folgende Deputirte zu dieser Feier abgeordnet, als: von Luzern, H. Staatsrath Eduard Pfyster; von Bern, H. Alt-Beckelmeister Jenner und die H. Großräthe, von Effinger, Nizole und Helg; von Solothurn, die H. Staatsräthe von Noll und Lützi; von Zug, H. Landammann Andermatt. Die Bulle sammt dem vom päpstlichen Delegirten, Hrn. Ghizzi, erlassenen Exekutionsbeschuß wurde zuerst auf dem Rathhaus durch den Kanzler der Nunziatur in Gegenwart vorstehender Deputirten und im Beiseyn der H. Probst Gerber von Solothurn und Provitar Billieux von Pruntrut abgelesen, worauf der Internunzius die Originalakte dem Solothurnischen Probst zu Händen des künftigen Domkapitels überreichte. In feierlichem Zug begaben sich sodann die Ständesdeputationen in die St. Niklauskirche, wo bereits die sämtlichen Rathsglieder und eine große Menge Volks versammelt waren. H. Professor Joseph Weissenbach hielt eine auf die stattfindende Feier passende Kanzelrede, durch die er sich als ein kluger und geschickter Redner bewährte. Es geschah dann durch den Staatschreiber des Kantons Solothurn die Verlesung der unterm 26. März lezthin zwischen den Diözesanständen und dem päpstlichen Stuhl abgeschlossenen Konvention, hierauf durch den Kanzler der Nunziatur die Verlesung der päpstlichen Bulle, und endlich wieder durch vorgedachten Staatschreiber die Verlesung des hoheitlichen Placet. Ein Hochamt und das "Gott dich loben wir" schlossen sodann diese Festlichkeit.

— Zu Melchnau, im Bernischen Oberamt Narwangen, trugen sich bald nach einander zwei traurige Unglücksfälle zu. Am 16. Juni Nachmittags war eine Mutter mit ihrer elfjährigen Tochter auf einem Hügel nahe bei dem Dorfe beschäftigt, Gerstenhalmen auszuräumen; sie sahen daß sich ein Gewitter näherte, und begaben sich nach Hause. Da der Regen sie übereilte, so befahl die Mutter dem Kinde, vorauszu laufen. Es gehorchte, und kaum war es 200 Schritte von ihr entfernt, so geschah ein starker Donnerschlag; die Mutter sah ne-

ben einer am Wege stehenden Eiche einen kleinen Rauch aufsteigen, und als sie an diese Stelle kam, fand die Unglückliche ihr Kind von Strahl getroffen, auf dem Rücken liegend und ohne Lebzeichen. — Eine Woche später, am 27. Juni, waren mehrere Personen zu einem sogenannten Gemeinwerk aufgeboten worden, und arbeiteten in einer aus Nagelstuh bestehenden Griengrube, um hier das zur Ausbesserung der Straße nöthige Grien und Steine zu bereiten. Plozlich stürzte am Morgen früh, da die Leute ihre Arbeit begannen, die höchste Seitenwand, welche sich durch einen unbemerkten senkrechten Riß von der Nagelstuh abgelöst hatte, über die Arbeiter zusammen, und bedeckte fünf derselben; vier wurden entweder todt oder tödtlich verwundet unter dem Schutte herausgegraben, darunter zwei Väter zahlreicher Haushaltungen und zwei Mädchen von 15 und 21 Jahren; ein drittes Mädchen ist gefährlich zerquetscht, doch hofft man sein Leben zu retten.

#### Spanien.

Zwei aus Manila in Cadix angekommene Handels-Fregatten haben die Nachricht mitgebracht, daß in dem Philippinischen Archipel die größte Ruhe herrsche, und man mit dem dasigen General-Kapitän Nicafort allgemein zufrieden sey.

#### Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

25. Juli	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{2}$	27 Z. 7,8 L.	16,0 G.	57 G.	W.
M. 1 $\frac{1}{4}$	27 Z. 7,7 L.	18,1 G.	55 G.	SW.
N. 9 $\frac{1}{2}$	27 Z. 8,5 L.	16,0 G.	58 G.	SW.

Früh und Regen — veränderlich — wenig heiter.

Psychrometrische Differenzen: 2.5 Gr. 3.6 Gr. 2.2 Gr.

#### Große Menagerie des Hrn. Martin u. Komp. in Baden.

Einem hohen Adel und verehrten Publikum macht man hierdurch die ergebenste Anzeige, daß die große Königl. Niederländische Menagerie des Martin u. Komp., welche noch nie in Baden war, täglich in der neuerbauten Bude auf der Promenade zu sehen ist. Die interessante Fütterung geschieht jeden Abend punkt halb 7 Uhr, wo auch alsdann die merkwürdige Dressur des Löwen gezeigt werden wird.

Karlsruhe. [Anzeige.] Von neuen Haringen sind so eben wieder größere Transporte angekommen, und zu dem billigen Preis von 30 Kr. per Stück zu haben bei  
Jakob Gian.